

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Pestizide im Sommerobst III

Auf unsere Kleine Anfrage 4/3902 nach der Beteiligung des Freistaates Sachsen am Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz des BMELV antwortete Staatsminister Tillich, dass sich der Freistaat an den Einzelmaßnahmen:

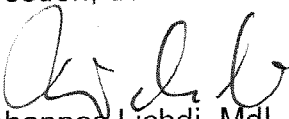
- Nr. 8 Verbesserung der Kontrollen im Pflanzenschutz
- Nr. 9 Bereitstellung zusätzlicher Fachinformationen

beteilige.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie wurden bis jetzt die Kontrollen im Pflanzenschutz durch den Freistaat verbessert bzw. wie sollen sie weiter verbessert werden?
2. Welche zusätzlichen Fachinformationen wurden bzw. sollen in welchem Umfang durch den Freistaat zusätzlich bereitgestellt werden?
3. Wie plant der Freistaat Supermarkketten in seine Kampagne mit seine Fachinformationen mit einzubeziehen?
4. Plant der Freistaat die Supermarkketten, die besonders beim Nachweis erhöhter Pestizidrückstände aufgefallen sind, verstärkt zu beproben
5. Wenn nein, warum nicht?

Dresden, den 20. Juli 2006


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 20. JULI 2006

Ausgegeben am: 15. SEP. 2006



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den **13** September 2006
Aktzeichen: 22-0141.51-06/972
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 4/5994
Thema: Pestizide im Sommerobst III**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf unsere Kleine Anfrage 4/3902 nach der Beteiligung des Freistaates Sachsen am Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz des BMELV antwortete Staatsminister Tillich, dass sich der Freistaat an den Einzelmaßnahmen

- **Nr. 8 Verbesserung der Kontrollen im Pflanzenschutz**
- **Nr. 9 Bereitstellung zusätzlicher Fachinformationen beteilige.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie wurden bis jetzt die Kontrollen im Pflanzenschutz durch den Freistaat verbessert bzw. wie sollen sie weiter verbessert werden?

Seit 2004 arbeiten die für die Kontrollen im Pflanzenschutz zuständigen Behörden der Länder nach einem bundesweit einheitlichen Kontrollhandbuch. Damit konnte die Qualität der Kontrollen wesentlich verbessert werden. Die Behörden der Länder identifizieren in Auswertung ihrer Arbeit besondere Risikobereiche und legen Kontrollschwerpunkte für das Folgejahr fest. Die Länder haben auf die Auffälligkeiten bei Beerenobst im Jahr 2005 reagiert, indem 2006 die Kontrollen des Beerenobstes auf nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zum Kontrollschwerpunkt ernannt worden sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden von 30 Standorten Proben entnommen und im Labor analysiert. Weitere Probenahmen wurden veranlasst. Die Laboruntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Kontrollbehörden im Pflanzenschutz und der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Sachsen arbeiten eng zusammen, um zu gewährleisten, dass keine sächsischen Erzeugnisse vermarktet werden, die nicht den Anforderungen entsprechen.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax (0351) 564 5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9
Haltestelle Carolaplatz

Frage 2: Welche zusätzlichen Fachinformationen wurden bzw. sollen in welchem Umfang durch den Freistaat zusätzlich bereitgestellt werden?

Auf Grund des „Reduktionsprogrammes chemischer Pflanzenschutz“ des BMELV hat der Freistaat Sachsen folgende zusätzliche Fachinformationen zur Verfügung gestellt:

Von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft werden gemäß § 34 Absatz 2 Nr. 3 Pflanzenschutzgesetz jährlich ca. 200 Warnungen und Hinweise zum Auftreten von Krankheiten und Schadenserregern an Kulturpflanzen und deren sachgerechter Bekämpfung per Fax, E-Mail, Internet oder Telefonansagen den Interessenten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Untersuchungsergebnisse zu relevanten Fragestellungen in einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften, als Sonderdrucke oder im Internet (Landesweb) veröffentlicht. So wurden seit 2005 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes 43 Artikel in Fachzeitschriften, 44 Beiträge in der Bauernzeitung, 35 Artikel in der Tagespresse speziell für Kleingärtner, 3 Broschüren und 9 Poster zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus dem Bereich der amtlichen Überwachung von Lebensmitteln auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln jährlich im Rahmen des Jahresberichtes der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), des Jahresberichtes der amtlichen Lebensmittelüberwachung, der LUA-Mitteilungen, in Fachzeitschriften sowie Pressemitteilungen des SMS veröffentlicht und dazu z. T. Internetbeiträge sowohl der LUA als auch des SMS unter den Internetadressen www.lua.sachsen.de bzw. www.sms.sachsen.de herausgegeben.

Frage 3: Wie plant der Freistaat Supermarktketten in seine Kampagne mit seinen Fachinformationen mit einzubeziehen?

Die veröffentlichten Informationen, insbesondere die im Internet, sind für jeden Bürger, also auch für die Verantwortlichen der Supermarktketten, einsehbar. Es ist nicht vorgesehen, speziell Supermarktketten gesondert zusätzliche Fachinformationen zur Verfügung zu stellen.

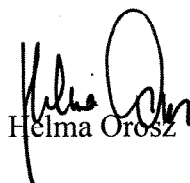
Frage 4: Plant der Freistaat die Supermarktketten, die besonders beim Nachweis erhöhter Pestizidrückstände aufgefallen sind, verstärkt zu beproben?

Jeder Lebensmittelunternehmer, der durch wiederholte oder besonders schwerwiegende Rechtsverstöße auffällig wird, wird durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Zuge risikoorientierter Betriebsüberprüfungen verstärkt kontrolliert. Im Falle wiederholt festgestellter Höchstmengenüberschreitungen von Pestizidrückständen in Lebensmitteln bei einer Handelseinrichtung ist eines der angewandten Kontrollinstrumente die verstärkte Probenahme.

Frage 5: Wenn nein, warum nicht?

Erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz